

Betreff Haltepunkt Wallauer Spange - Freigabe von Planungsmitteln

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges

- Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- radio buttons for 'Tagesordnung A' and 'Tagesordnung B'
 Umdruck nur für Magistratsmitglieder
radio buttons for 'öffentlich' and 'nicht öffentlich'
 wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss Magistrat Nr. 0907 vom 17.11.2020
Anlage 2: Beschluss StVV Nr. 0255 vom 15.07.2021
Anlage 3: Beschluss StVV Nr. 0613 vom 16.12.2021

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Für die neue Zugverbindung über die Wallauer Spange ist ein Haltepunkt Wallau/ Delkenheim vorgesehen, der von der Deutschen Bahn geplant wird.

Die Planung der Infrastrukturanlagen rund um den Haltepunkt (außerhalb von Gelände der DB AG) an der Wallauer Spange ist Aufgabe der Kommunen Hofheim, Hochheim und Wiesbaden.

Diese Planung gliedert sich in zwei Projektteile, die jedoch als ein Gesamtprojekt geführt werden (siehe Erläuterung).

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Planungsleistungen der ersten Leistungsstufe (Leistungsphase 1 bis 4) des **Projektteils I** durch die projektdurchführende Stadt Hofheim an ein Ingenieurbüro zum Preis von € 584.124,90 brutto vergeben werden. Der **Anteil der LHW beträgt 40 %, ca. 235.000 €.**
- 1.2 die Planungsleistungen der ersten Leistungsstufe (Leistungsphase 1 bis 4) des **Projektteil II**, welcher die Anbindung der Objekte des Projektteils I an die L 3028 umfasst, an ein Ingenieurbüro zum Preis von € 207.749,41 brutto vergeben werden. Der **Anteil der LHW beträgt 40%, ca. 85.000 €.**
- 1.3 die Mittel bei dem Projekt I.05748 „#S 66 WIN Wallauer Spange“ in 2022 in Höhe von 200.000 € mit dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit zugesetzt wurden sind, wovon in 2022 160.000 € benötigt werden. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0038 „66 WIN Wallauer Spange“.
- 1.4 mit dem „1. Quartalsbericht 2022: Sperrvermerk Kassenwirksamkeit“ der Kämmerei eine Prüfung erfolgt, ob die nach Ziffer 2.3 als vorläufige Deckung herangezogenen Mittel bei Projekt I. 05352 „66 AIN Hochkreisel“ aus 2021 für die gesperrten Ansätze bei I.05748 „66 WIN Wallauer Spange“ in 2022, zurückgegeben werden können.
- 1.5 die Bereitstellung der Planungsmittel an die Voraussetzung geknüpft wird, dass eine Anbindung des Haltepunktes an die L3028 durch die Städte Hofheim und Hochheim verfolgt wird (Kombinierte Durchführung beider Projektteile I + II).

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 die Planungsleistungen der **Projektteile I und II** vorab der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt werden um das bereits laufende interkommunale Projekt nicht zu verzögern.
- 2.2 die Planungsmittel in Höhe von 320.000 € freigegeben werden. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des Haushaltes 2022 in Höhe von 200.000 €. Die fehlenden Mittel in Höhe von 120.000 € werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2023 angemeldet.

2.3 die Freigabe der gesperrten Ansätze in Höhe von 160.000 € für das Jahr 2022 mit vorläufiger Gegenfinanzierung aus freigegebenen Mitteln des Haushaltes 2021 bei dem Projekt I.05352 „66 AIN Hochkreisel Kastel“ erfolgt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Deutsche Bahn beabsichtigt im Frühjahr 2022 die Einleitung des Baurechtsverfahrens für den Haltepunkt an der Wallauer Spange. Die Zeitplanung der Deutschen Bahn sieht eine Inbetriebnahme des Haltepunktes zum Fahrplanwechsel 2027 vor.

Projektteil I

Aufbauend auf einer Vorplanung der Busumsteigeanlage, der P&R- und B&R-Anlage, des Parkhauses und der Anbindung an die L 3017 wurden die Planungsleistungen für die „Objektplanung Gebäude“ nach §34 der HOAI, „Objektplanung Ingenieurbauwerke“ nach §43 der HOAI, „Objektplanung Verkehrsanlagen“ nach § 47 der HOAI, „Tragwerksplanung“ nach §51 der HOAI und „Technische Ausrüstung“ nach §55 der HOAI hinsichtlich der Realisierung der Infrastrukturanlagen am Haltepunkt Wallau/ Delkenheim zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ballungsraum zwischen Frankfurt am Main und der Landeshauptstadt in einem Vergabeverfahren durch die projektdurchführende Stadt Hofheim europaweit ausgeschrieben.

Die nunmehr zu vergebenden Planungsleistungen des Projektteils I bauen auf der Vorplanung der mit Beschluss Nr. 0255 vom 15.07.2021 beschlossenen Variante 2 (Vorzugsvariante) des Ingenieurbüros Zick-Hessler auf. Projektteil II umfasst die Anbindung an die L3028 auf Basis der Bedarfsplanung der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Während die Deutsche Bahn für die Planung und den Bau der Wallauer Spange einschl. des Haltepunktes verantwortlich ist, sind für die Infrastruktur rund um den Haltepunkt die Kommunen Hofheim, Wiesbaden und Hochheim zuständig. Die Verantwortung der Kommunen betrifft somit die Planung, die Baurechtschaffung und die Errichtung der straßenseitigen Anbindung, der Busumsteigeanlage, des Parkhauses (P&R) und der B&R-Anlage.

Aufbauend auf der Vorplanung (Variante 2) wurde nunmehr ein Planungsbüro als Gesamtplaner gesucht, das die weitere Bearbeitung der Vorzugsvariante übernehmen wird.

Die beabsichtigten Planungsleistungen des Projektteils I für die „Objektplanung Gebäude“ nach §34 der HOAI, „Objektplanung Ingenieurbauwerke“ nach §43 der HOAI, „Objektplanung Verkehrsanlagen“ nach § 47 der HOAI, „Tragwerksplanung“ nach §51 der HOAI und „Technische Ausrüstung“ nach §55 der HOAI hinsichtlich der Realisierung der Infrastrukturanlagen am Haltepunkt Wallau/Delkenheim zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs im Ballungsraum zwischen Frankfurt am Main und der Landeshauptstadt wurden in einem Vergabeverfahren europaweit ausgeschrieben.

Das zu beauftragende Ingenieurbüro war die wirtschaftlichste Anbieterin von 3 Teilnehmer:innen. Die Auswahl der Bieter erfolgte nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) mit Bieterpräsentation am 24.01.2022.

Projektteil II

Die verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz wurden im Auftrag der Stadt Hofheim durch die DEGES untersucht und die Ergebnisse zwischen den beteiligten Kommunen Hofheim, Hochheim und Wiesbaden im April 2022 abgestimmt. Aus den Erkenntnissen heraus ist vorgesehen die Planungsleistungen zur Anbindung der P+R Anlage an die L3028 in den Planungsauftrag zu ergänzen. Die Anbindung der Objekte des Projektteils I an die L3028 ist für die Landeshauptstadt Wiesbaden und die direkt betroffenen Ortsbezirke erforderlich und ist daher integraler Bestandteil der Planungsleistungen.

Die beabsichtigten Planungsleistungen des Projektteils II für die „Objektplanung Verkehrsanlagen“ nach § 47 der HOAI hinsichtlich der Realisierung der Anbindung der Infrastrukturanlagen am Haltepunkt Wallau/ Delkenheim an die L3028 werden als Gesamtprojektziel ergänzt.

Die Vergabesummen schlüsseln sich für die Projektteile wie folgt auf:

I.1. Leistungen Hauptauftrag P+R Infrastruktur mit Anbindung an L3017 Lph. 1-4:

Objektplanung Gebäude	€	114.245,96
Objektplanung Ingenieurbauwerke	€	79.591,24
Objektplanung Verkehrsanlagen	€	124.684,27
Tragwerksplanung LP 2-3	€	90.003,11
Technische Ausrüstung	€	60.336,68
Besondere Leistungen	€	22.000,00
Nettosumme	€	490.861,26
19 % Mwst.	€	93.263,64
Bruttosumme	€	584.124,90

II.1. Leistungen Anbindung an L3028 Lph. 1-4:

Objektplanung Verkehrsanlagen	€	174.579,34
Nettosumme	€	174.579,34
19 % Mwst.	€	33.170,07
Bruttosumme	€	207.749,41

I.2 Leistungen Lph. 5-9:

Objektplanung Gebäude	€	308.887,24
Objektplanung Ingenieurbauwerke	€	90.961,42
Objektplanung Verkehrsanlagen	€	102.014,40
Tragwerksplanung LP 4-6	€	259.208,96
Technische Ausrüstung	€	140.785,58
Besondere Leistungen	€	2.100,00
Nettosumme	€	903.957,60
19 % Mwst.	€	171.751,94
Bruttosumme	€	1.075.709,54

II.2. Leistungen Anbindung an L3028 Lph. 5-9:

Objektplanung Verkehrsanlagen	€	142.837,64
Nettosumme	€	142.837,64
19 % Mwst.	€	27.139,15
Bruttosumme	€	169.976,79

Die Planungsleistungen sollen gestaffelt vergeben werden. In der ersten Planungsphase sollen die Leistungen der Leistungsphase 1 bis 4 beauftragt werden. Nach Abschluss der Leistungsphase 1 bis 4 werden MoBiFöG-Anträge zur Bezuschussung beim Fördergeber gestellt.

Es ist vorgesehen, die Beauftragung der Planungsleistungen für die Leistungsphasen 5 bis 9 nach Bewilligung der Fördermittel vorzunehmen. Für die LHW wird zu gegebener Zeit eine weitere Beschlussvorlage vorbereiten.

Kostenschlüssel

Die Planungskosten werden gemäß dem in der Verwaltungsvereinbarung (Beschluss Magistrat Nr. 0907 vom 17.11.2020) vereinbarten Kostenschlüssel zu 40% von Hofheim, 40% von Wiesbaden und 20 % von Hochheim getragen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Busumsteigeanlage wird barrierefrei und die Wegeverbindungen zwischen den Bussteigen und den Bahnsteigen werden benutzerfreundlich mittels Rampen und Aufzügen gemäß den einschlägigen Richtlinien hergestellt.

Der Zeitrahmen für die Planung, die Erlangung des Baurechtes und der Herstellung der Infrastruktur rund um die Wallauer Spange ist auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Wallauer Spange zum Fahrplanwechsel 2027 abzustimmen.

Es handelt sich um Planungsmittel für Infrastrukturanlagen außerhalb der Gelände der DB AG, die zur weiteren Erschließung des Haltepunktes gedacht sind. Es liegt eine Verbindung jedoch keine Überschneidung mit Beschluss Nr. 0613 zur SV 21-V-05-0023 vom 16.12.2021 vor. Hierbei handelte es sich um Planungsergänzungen auf Wunsch der beteiligten Kommunen auf dem Gelände der DB AG (Bahnsteiganlagen und Zuwegung).

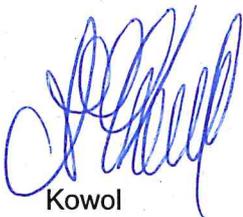
III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Alternativen wurden im Vergabeverfahren geprüft, die Sitzungsvorlage entspricht dem Vergabevorschlag ergänzt um den Willen der Landeshauptstadt Wiesbaden auch eine Anbindung an die L3028 herzustellen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, ³ Juni 2022



Kowol
Stadtrat